

V C
2950



h.



h. 23, 33. W. 23 (33)
Verzeichnis

V c
2950

Kurtz zusammen Gezo-
gen/ welcher gestalt des Churfürsten zu
Sachsen/ Herzog Augusti hochlöblicher gedenck-
nis Leiche/ auff den Sontag Letare dieses 86. Ja-
res aus dem Schloß zu Dresden in die KreuzKir-
chen gebracht / Folgendes Montages nach
Freiberg geführet / vnd daselbst zur
Erden bestadtet/ vnd bey-
gesetzt werden sol.

Des Sonnabendts zuuor / sollen alle Glocken zu
Dresden vmb Zwölff Uhr zu leuten anfahren/ vnd damit biß
zu Ein Uhr nicht abgelassen werden / Desgleichen auch fol-
genden Sontag/ damit nicht auffgehört/ biß die Leut
in die Kreuzkirchen komen/ *Doctor Mar-*
tinus Mirus sol die Leichpre-
dig thun/ etc.



Gedruckt im Jahr Christi/
1 5 8 6.

23





Elangendt von Process /
aus der Schloßkirchen / sollen vor
den Schülern drey Glieder vom Adel /
jedren zusammen vorher gehen / Johans
nes Stomeck *Bassista*, sol ein lang schwa
rzh Creuz vor den Schülern tragen /
denselben sollen zweyhundert Schüler in
Drawermäntel vnd Zindel Binden folgen.

Desgleichen die *Preduarten Doctor Martino Miro*,
sollen vor drey vnterschiedlichen Predigten Funffzig Thaler
gegeben werden / Die Schüler so ober die Zwen hundert / sol
ein jeglicher einen halben Thaler an ganzem Gelde / vnd die
ses Jahr Schlags bekommen.

Nach den Schülern folgen die Trometter / vnd Heer
beucker / welche mit schwarzen Fahnen sollen behengt wer
den / Diesen folgen die Chur vnd Fürstliche Marschalck /
drey in einem gliedt / Nach diesen folget das Chur vnd Fürst
liche Hoffgesind vom Adel / in einem jeglichen Gliedte drey
Person / Auff die Marschalck vnd Hoffgesinde folgen sech
zehen vnterschiedliche Fahnen / welche Gräffliche Personen
tragen / vnd funffzehen mit schwarzen Luchern behengte
Pferde / denen vorne am Kopff vnd hinten an beyden Hüff
ten / an den seiten die Wapen / so an den funffzehen Fahnen
stehen / angehefft werden / ein jedes Pferde führen zwey Per
sonen vom Adel / welche alle Namhaftig gemacht / wie denn
auch die Graffen vnd Freyhern / so die Fahnen tragen sollen.
Die Sechzehende vnd Letzte Fahne / mit dem ganzen Chur
fürstlichen Wapen treget Graff Wilhelm von Schwarz
burgk / dem folget ein Pferde darauff Stellanus von Holzen
dorff /

dorff / mit des verstorbenen Churfürsten ganzen Chüris /
welcher Schwarz vnd mit Gold vergüldt ist / vnd den Stab /
so der Churfürst in seinem Ampte gebraucht / führen / vnd
das Pferd mit einer Stälen Rüstung versehen werden soll /
Vnd nach dem gehet Hans Löser Erbmarschall / der Chur
Sachsen allein / vnd treget das Chur Schwerdt vnder sich /
Darnach treget der Churfürstliche Cankler / das Churfürsten
gros Insiegel / auff einem schwarzen / mit Dafft behengten
Küssen.

Nach diesen treget / Balzer Neuden / Stalmeister den
Chur Hut / Darnach so kommen die Churfürstliche Leiche /
auff einem sonderlichen darzu gemachten Wagen / welchen
acht mit Tuch behangene Pferd führen / vnd sol zu einem jeden
Pferdt / eine Person vom Adel / so es führet / verordnet wer-
den / Neben der Leiche sollen vier vnd zwanzig vom Adel / auff
jeder Seiten zwolff beyher gehen / so namhaftig gemacht.

Nach der Leiche folget Churfürst *Christianus*, vnd gehet
zu seiner E. F. G. Rechten Handt / Pfalzgraff *Iohan Casimi-
rus*, zur Lincken der Churfürst von Brandenburg / Hernach
Herzog *Iohan Casimirus*, vnd Herzog *Heinrich Julius* Bi-
schoff / Zu diesen folget hernach Herzog *Friederich Wilhelm*
zu Sachsen / vnd Marggraffe *Georg* zu Brandenburg ge-
sandte / Denen folget Landtgraff *Wilhelm* / vnd L. *Ludewig*
zu Hessen Gesandten / Darauff folgen Landtgraff *George*
Abgesandte / vnd der *Administrator* zu Magdeburg / vnd
dann Fürst zu Anhalt *Iohan Ernst* / vnd ein Gesandter / Die
Drabandten sollen bey den Fürstlichen Mann vnd Weibes
Person gleich außgetheilet werden.

So mehr Gesandte vorhanden / sollen die in ihrer ord-
nung folgen / Darnach die Rächte / vnd Capittel / Meister
Marsburg /

Marsburgk / Naumburgk / welche von den Nähten die mittel
stedte sol gelassen werden / Nach diesen die Hoffmeister / vn-
dern Angesicht verhüllet / je drey vnd drey in einem Gliede /
Für der Churfürstlichen Weibes Personen / die sollen gehen /
wie folget:

1. Erslichen gehet die Churfürstliche Nachgelaf-
sene Widwe / vnd füret dieselbe / Herzog Wolff von Braun-
schweig / vnd Herzog Johan zu Sachsen.
2. Die jetzige Churfürstin / zwischen Fürst Jo-
hannes Georg / vnd Fürst Christian zu Anhalt.
3. Pfaltzgraff Johan Casimiri sein Gemahl /
die führet Graff Hans / Geuetter zu Schwarzburgk / vnd
Graff Hans Albrecht zu Mansfeldt.
4. Die Bischoffin zu Halberstadt zwischen
Graff Wolffen von Barby / vnd Graff Brauno zu Mans-
feldt.
5. Fräwlin Anna / zwischen Graff Friederich
von Hohenlie / vnd Graff Ditto zu Saltzburgk.
6. Die Churfürstin zu Brandenburgk / die füh-
ret Jost zu Barby / vnd Graff Gebhardt zu Mansfeldt.
7. Die Fürstin von Anhalt / führen zween
Graffen von Mansfeldt.
8. Die Administratorin, auch zween Graffen zu
Mansfeldt.
9. Herzog Wolffens Gemahl die führet Graff
Johann von Stolbergk / vnd Herr Hans Ernst von Schön-
bergk / Die Graffen vnd Herren sollen alle das Angesicht
verhüllet vnd verdeckt haben.

Nach diesen folget / das Frawen zimmer hernacher /
hierna h folget das Frawen zimmer.

Diesen folgen die Churfürstliche Sächsische Canzleyen
Kammer / vnd Reutterey Personen / Nach ihnen alles Hoff-
gesinde / Auff dieses der Racht vnd Bürgerschafft.

Das Schloß sollen in des etliche verwahren.

Die Stadt sol in des verschlossen bleiben.

Zween vom Adel / vnd zween aus dem Rath / sollen das
Frawen zimmer zu gehen / verordnen.

Die Churfürstliche Leich / sol vnter der Predigt still ste-
hen bleiben / vnd die Pferde dauon abgefäret werden / Die
vier vnd zwanzig Personen sollen bey der Leich auffwarten /
biß die Chur vnd Fürstliche Personen aus der Kirchen kom-
men.

Die Churfahne sollen zum Neupten / die Blutfahnen
zum Füßen / die andern auff der Seiten / auffgesteckt wer-
den / Die Fahnen sollen die Nacht ober bey der Leich stehen
bleiben / Welche auch etliche namhaffig Adel vnd Draban-
ten bewaren sol.

Wenn man aus der Kirchen gehet / sol solche ordnung
wie zuvor / da man in die Kirchen gangen gehalten werden /
vnd sol auff das Schloß zugehen / Den Armen Leuten zu
Dresden vnd Freyberg sol jedem ein Orts thaler heuriges
schlages gegeben werden.

Auff den Montag / sol die Leiche in gleichem Proceß /
nach dem Wildsdorffer Thor beleet / vnd denselben nach
Freyberg geföhret werden / Darumb man (bald es tag wird)
mus außziehen / wenn die Churfürstliche Leiche / den folgen-
den Dinstag / durch die Knabschafft zu Freyberg / wie breuch-
lichen / zur Erden bestattet.

So

So köndte man etliche beschriebene vom Adel der Land-
schafft/ dere man ferner nicht bedurfft/ desselben Tages oder
Mitwochen hernach bald von Freybergk aus/wider zu Haus
ferleuben.

Zu Freybergk sein Zwölff Chur vnd Fürstliche Taf-
eln / Zwey Graffen Taffeln / Dreissig Tische Frawenzim-
mer / Zwölff Tische Edle Knaben / Drey hun-
dert / Zwey vnd Siebenzig Tisch
Reisige Knechte verordnet
gewesen.

Summa 16. Taffeln / Vierhundert vnd
vierzechen Tische / so viel wird man auch zu
Dresden halten.



№ 2950 OK

nc

220 5848

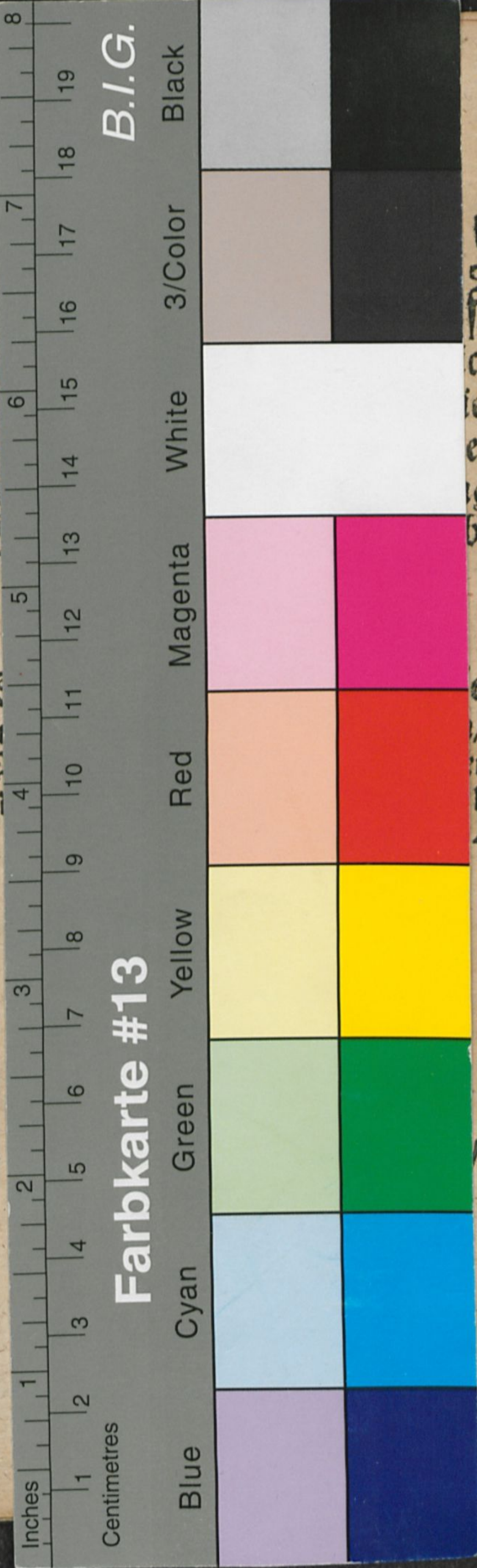




h. 23, 33

gen/
Sachs
nis Lei
res aus
chen

Des
Drehde
zu Ein
geni



V c
2950

Gezo=
fürsten zu
cher gedecht
teses 86. Ja
e Kreuz Kir
ges nach
bst zur

e Glocken zu
/vnd damit bis
richen auch fol
bis die Leut
Mar

23

